

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Rechnungsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Schulz, Tanja

Sachbearbeiter
Schuster, Thomas

Vorlagennummer
141/2023

Aktenzeichen
20.1.2

Beratungsfolge:			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	16.11.2023	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	23.11.2023	Entscheidung	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer
FVA 06.12.2010, GR 16.12.2010, Vorlage 129/2010

Anzahl der Anlagen: 2

Betreff:
Kalkulation der Kurtaxe 2024 bis 2026

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Kalkulation der Fremdenverkehrsbeiträge und der Kurtaxe für die Jahre 2024 bis 2026 des Büros Schneider & Zajontz, Stand Oktober 2023, zur Kenntnis und stimmt dieser Kalkulationen vollumfänglich zu, soweit diese die Kurtaxe betrifft.
2. Der Gemeinderat beschließt unter Inkaufnahme einer freiwilligen Kostenunterdeckung (Kostendeckungsgrad = 46,9 %) folgende Kurtaxesätze für die Jahre 2024 bis 2026:

Kurtaxe nach § 5 Abs. 1 KTS:

Kurbezirk I € 2,90 je Person und Tag,

Kurbezirk II € 1,45 je Person und Tag,

Kurtaxe nach § 5 Abs. 2 KTS:

Kurbezirk I € 40,00 €/Jahr

Kurbezirk II € 20,00 €/Jahr

Sachverhalt:

Die Kurtaxe war für die Folgejahre neu zu kalkulieren.

Die mehrjährige Kalkulation des Büros Schneider & Zajontz für die Jahre 2024 bis 2026 gelangt zu folgenden kostendeckenden Kurtaxesätzen:

Kurtaxe nach § 5 Abs. 1 KTS:

Kurbezirk I	€ 6,18 je Person und Tag,
-------------	---------------------------

Kurbezirk II	€ 3,09 je Person und Tag,
--------------	---------------------------

Kurtaxe nach § 5 Abs. 2 KTS:

Kurbezirk I	€ 86,53 €/Jahr
-------------	----------------

Kurbezirk II	€ 43,27 €/Jahr
--------------	----------------

Da die Festsetzung kostendeckender Kurtaxesätze zu großen Belastungen für die Feriengäste und damit indirekt auch für die Beherbergungsbetriebe führen würde, schlägt die Verwaltung vor, unter Eingehung entsprechender Kostenunterdeckungen (Kostendeckungsgrad = 46,9 %) die im Beschlussvorschlag aufgeführten reduzierten Kurtaxesätze in der Satzung festzulegen.

Die Kalkulation Fremdenverkehrsbeitrag und Kurtaxe 2024 bis 2026 ist als Anlage 1 beigelegt.